# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

123 (30.5.1934)

# Durlacher Zageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Ericeint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mart, burch die Boft bezogen 1.80 Mart. Einzelnummer 10 Bfennig. D. A. 3600 IV.

Drud u. Berlag: Abolf Dups, Rommanbitgefellicaft, Durlach, Mittelftr. 6. Gefcaftsftelle: Abolf Sitlerftr. 53, Gernfpr. 204. Poftigedionto Rarisruhe Rr. 10 101. Berantwortlich für ben-Gesamtinhalt: L. Dups, Durlach.



Angeigenberechnung: Die Sgefpaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Reflamezeile 18 Pfennig. Schluß ber Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für fleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platvorfcriften und Tag ber Aufnahme tann teine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat ber Bezieher feine Anspruche bei verspatetem ober Richtericheinen ber Beitung.

Mr. 123

ingewachsten affer unem-

chs in eine erden tann

ch's gerecht, usgiebigkeit n Qualität

nt eigensten aller Boh

FILM.

elen!

filme

845

Wüst

rinck,

nzeitung

verk der

it einem

öring.

nien!

umpen

mleich-

hr hl

eutiche

-Jeiu-

nachm.

n, be-

Mittwoch, den 30. Mai 1934

105. Jahrgang

# Communique der Transfer-Konferenz

DNB. Berlin, 29. Mai. Die Konfereng zwischen ben Bertretern der Gläubiger der lange und mittelfriftigen deutschen Muslandsichulden und den Bertretern der Reichsbant, Die feit dem 27. April mit Erörterungen über die Transfer-Probleme Deutschlands beschäftigt ift, ift gu jolgendem Ergebnis getom= men: Die Konfereng ftimmt der Unficht gu, die in dem Communique vom 31. Januar 1934 ausgebrückt ift, daß es äußerst unerwunicht ift, wenn Erörterungen des Transfer-Problems in turgen Zeitabständen stattfinden. Undererseits ift fie der Meinung, daß wegen der Unsicherheit der Lage gegenwärtig feine Regelung empfohlen werden tann, die für einen längeren Beit= raum anwendbar ift. Die Gläubigervertreter beichloffen, Die Reichsanleihen von den Erörterungen auszuschließen. Rach forgfältiger Prüfung der gegenwärtigen und voraussichtlichen Devisenlage Deutschlands, der die seitens der Reichsbant geliefer: ten Bahlenangaben zugrunde lagen, ertennen die Gläubigerbelegierten an, daß es vertretbar ift, Rongeffionen gu machen, um Deutschland bei der Ueberwindung einiger seiner Transfer-Schwierigkeiten zu helfen.

Die Konfereng ftimmt darin überein, daß das Problem ber deutschen Auslandsverschuldung nicht ein Problem der Bahlungsunfähigfeit der Schuldner ift, fondern daß die Schwierigfeiten nur auf dem Transfergebiet liegen.

Die Konferenz ernannte einen Ausschuß, der eingehend bas Funttionieren ber gegenwärtigen Devijenbemirtichaftungstontrolle, insbesondere die Bermendung von Sperrmart jeder Urt, untersuchen folle. Sierbei hatte die Konfereng die Buficherung ber Reichsbant, daß der Bericht dieses Ausschusses entgegen-tommende Beachtung finden wird. Die Reichsbant wird tunlichft bald die Gläubigerdelegierten von den Magnahmen unterrichten, die fie im Bufammenhang mit ben Borichlagen Diefes Berichtes ju ergreifen für möglich gehalten hat. Das Guftem ber Forderung der gujäglichen Exporte burch Rudtauf von Auslandsbonds oder sichulden wurde erörtert. Es herrichte Uebereinstimmung, daß feine Rudtaufe getätigt werden follen mit Ausnahme folder für 3mede des gufäglichen Devifens erwerbs im Bufahausfuhrverfahren und daß die gegenwärtig angewandte Methode bei ber Devifen für folche 3mede nicht porgeschoffen werden, soweit burchführbar beibehalten werden

In der Ertenntnis, daß bas Befte, mas im Augenblid getan erden tonne, jet, eine Lojung zu jinden, welche ihrer Ratur nach vorläufig ift, aber fich über einen längeren Zeitraum als bisher erftredt und mit Rudficht auf die große Angahl der ausländischen Gläubiger und die verschiedenartige rechtliche Ratur der Anleihelontratte empfiehlt die Konfereng, daß es der Lage am besten gerecht wurde, wenn Deutschland feinen Glaubigern ein Angebot machen würde.

Die Reichsbant hat daher für den Transfer der Binfen auf Deutschlands lang= und mittelfristige Richt=Reichsverschuldung bas folgende Angebot gemacht. Das Angebot bezieht fich auf Die Zinsicheine, die in der Zeit vom 1. Juli 1934 bis jum 30. Juni 1935 fällig werben:

1. Jeder Binsicheininhaber ift berechtigt, gegen Uebergabe feines Binsicheines jederzeit bei oder nach Fälligfeit des Binsicheines bei ben in ben betreffenden Gläubigerländern gu bezeichnenden Agenturen Fundierungsbonds ber Konversionstaffe in Sohe des Nominalbetrages des Zinsscheines und in der Währung, auf die der Zinsichein lautet, ju erhalten. Diese Fundierungsbonds werden am 1. Januar 1945 fällig und werben Binfen gum Sat von 3 % p. a. vom Fälligkeitstage bes Coupons an tragen. Aufgelaufene Binfen werden in regelmäßigen Zeitabständen, abhängig von der Studelung des Coupons, bezahlt und zwar halbjährlich in den Fällen, in denen der Nennwert der Bonds den Gegenwert von 250 Reichsmark oder mehr in der fremden Währung darftellt. Jedes Jahr wird eine Gumme, die 3 % des Betrages der umlaufenden Fundierungsbonds ausmacht, jum Kauf folder Bonds am offenen Martt gur Tilgung oder gur Auslojung zweds Rudzahlung des Kapitalbetrages plus aufgelaufener Zinsen verwendet. Die Bahlung des Kapitalbetrages der Zinsen und des Tilgungsfonds wird von der deutschen Regierung garantiert werden und wird nicht von irgend welchen Transfer-Beschränfungen betroffen werden. Die Bonds follen gang oder teilweise durch Muslofung zu jedem Binstermin zuzüglich aufgelaufener Binfen getilgt merden tonnen. Sonftige technische Einzelheiten einichlieflich der Zinsregulierungen, die notwendig find, um Disfriminierungen zwischen ben Bondsinhabern zu vermeiben, mer= den später festgesett werden. Die deutschen Stellen werden fich nach Möglichteit bemühen, die Registrierung der Bonds berbeis Buführen. Die Bonds werden im Bege des zujäglichen Raufverfahrens rudfaufbar fein.

2. Um den Bunichen derjenigen Binsicheininhaber gu ents sprechen, die eine Bargahlung einem Fundierungsbonds vor-Biehen, übernimmt die Reichsbant die Berpflichtung (vorbehaltlich des unten vorgesehenen Widerrufes), die Zinsicheine gu 40 % ihres Nominalbetrages zu taufen. Der Zinsscheininhaber foll berechtigt fein, die Bahlung des Kaufpreises gegen Uebergabe des Binsicheines (an die in ben betreffenden Gläubiger: ländern zu bezeichnenden Agenturen) jederzeit, frühestens sechs Monate nach dem Fälligkeitstag der betreffenden Binsicheine gu erhalten. Die Schonfrift ift bestimmt, das Arbeiten des que läglichen Exportverfahrens ju erleichtern. Der Binsicheininhaber tann anftelle des Behaltens der Binsicheine bei Fälligfeit und Uebergabe sechs Monate oder mehr nach Fälligfeit

gegen 40 %ige Barzahlung Fundierungsbonds oder Zwischen- icheine am oder nach dem Fälligkeitstage annehmen und dann den Fundierungsbonds frühestens sechs Monate nach dem Galligfeitstage gegen Bargahlung von 40 % gurudreichen. Die in Diesem Abschnitt vorgesehenen Zahlungen unterliegen nicht irgend welchen Transfer-Beschränfungen. Da indessen die Fähigkeit der Reichsbant jur Leiftung diefer Zahlung abhängig ift von den Devifen, die Deutschland gegenüber seinen Berpflich= tungen in fremder Währung zu der Zeit, zu der die Zahlungen zu leisten sind, verfügbar hat, behält sich die Reichsbant das Recht vor, das Angebot bezüglich solcher Barzahlungen mit 30tägiger Kündigung, über die in geeigneten Zeitungen in den verichiedenen Gläubigerländern Mitteilung erfolgt, gurudgugieben. Die Reichsbant wird jedoch alle Unftrengungen machen, um ihre Devijenlage fo ju beffern, daß die Bargahlungen gemacht werden können und wird die vorstehenden 40 % erhöhen, wenn fie fich in ber Lage fieht, es ju tun.

3. Das vorstehende Alternativangebot fann von den Binsichein-Inhabern entweder für die Binfen des erften Salbjahres oder für die des zweiten Salbjahres oder für beide durch llebergabe der entsprechenden Binsicheine an die oben ermähnten Agenturen angenommen werden. Geeignete Bortehrungen, die den besonderen Berhältniffen der verschiedenen Gläubigerländer Rechnung tragen, werden getroffen werden, um jede Enticheis dung des Binsicheininhabers durchzuführen.

4. Gläubigern, die feine ber vorstehenden Ungebote angunehmen wunschen und fich also entichließen, ihre Binsicheine zu behalten, bleiben alle Rechte aus ben Binsicheinen gewahrt.

5. Das Angebot bezieht fich nicht nur auf Binsscheine, sondern auch auf alle Bins-, Dividenden- und sonstigen regelmäßig wiebertehrenden Bahlungen ahnlicher Ratur, unabhängig davon, ob fie auf Grund von Binsicheinen geleiftet merben. Geeignete Borfehrungen hierfür werben getroffen werden.

6. Die Behandlung der Tilgungs- und Kapitalrudgahlungen für ben durch diesen Plan betroffenen Zeitraum ift Gegenftand

eines Berichtes eines besonderen Unterausschusses gewesen. Goweit durchführbar, werden Regelungen, die substanziell dem Be-

richt entsprechen, in angemessener Zeit befannt gegeben werden. Die Reichsbant wird alle gur Durchführung des Borftehenden im einzelnen notwendigen Magnahmen fofort ausarbeiten und dabei mit den verschiedenen Gläubigerkomitees in Fühlung bleiben, um den Bunschen der Gläubiger so weit wie möglich entgegenzufommen.

Die Reichsbant wird die notwendigen Schritte tun, um bie Genehmigung der deutschen Regierung,, soweit diese nötig ift, zu Borftehendem zu erhalten.

Bon den verschiedenen Delegationen murden folgende Erflärungen abgegeben:

Die britifche, frangofifche und ichwedische Delegation find bereit, die Annahme des vorstehenden Angebots unter der Bedingung zu empfehlen, daß

a) den Erfordernissen ihrer betreffenden Regierung bezüglich des Dienstes der Reichsanleihen Genüge geschieht und,

b) falls die Durchführungen bes Planes für ein Land in ber Beise erfolgt, daß die Staatsangehörigteit des betreffenden Landes vor denjenigen anderer Länder bevorzugt werde, die Gläubigerdelegierten biefer anderen Länder fich für fich felbit und ihre Regierungen die Sandlungsfreiheit vorbehalten.

Da der Plan der von der ichweigerischen Delegation immer wieder betonten besonderen Lage der Schweiz nicht Rechnung trägt, bedauert fie, diesem ihre Bustimmung nicht geben gu

Die hollandische Delegation fieht fich genötigt, Die Annahme

des obigen Communiques abzulehnen.

Die ameritanischen Delegierten haben an ber Ronfereng ausschließlich auf derjenigen Grundlage teilgenommen, auf der sie der Angabe in dem am Schluft ber Januar-Ronferenz ausgegebenen Communique zufolge einberufen worden war, nämlich "teinerlei Diskriminierung zugunften ber Gläubiger irgendeines Landes und außer Rraft treten von Sonderabtommen".

# Henbersons Eröffnungsrebe

Genf. 29. Mai. Die neue Tagung des Sauptausichuffes murdi am Dienstag nachmittag unter ftartem Undrang des Bublifums und ber Breffevertreter vom Brafibenten Senderjon eröffnet Benderion begann jeine Ertlärung mit der Feststellung, bag Die Beit getommen iet, mo ber Sauptausichuß enticheiben muffe, ol er feine Arbeiten fortjegen jolle. Die feit Oftober geführten Berhandlungen hatten die Befeitigung der verichiedenen Schwic rigteiten nicht bewirft. Die gegenwärtige Lage lei tritifch. Die allgemeine politische Atmojphare, Die ichon feit Zujammentritt ber Ronfereng nicht fehr gunitig gemejen lei, habe fich bestimm nicht gebeffert. In biefem Augenblid muffe aber bafan erinner! werden, daß die Ronfereng eine Reihe wichtiger Beichluffe ge faßt habe. Aus dem historifchen Rudblid leitete Benderion bit Rotwendigfeit einer raiden Lojung einiger der Ronfereng über tragenen Aufgaben ab. Es muffe erftens eine Lojung bes Bro blems der nationalen Sicherheit gefunden werden, das Die Grundlage der geiamten Abruftungsfragen bilbe. Es muffe beir Wettruften auf dem Gebiete der Luftflotten Einhalt geboten werden und eine internationale Kontrolle ber Berftellung unt des Sandels von Baffen geichaffen werden.

Schon die Bolterbundsverjammlung bes Jahres 1927 habe die Berbindung gwiden Sicherheit und Abruitung feitgestellt. Das durch die Bölterbundsjagung und die Locarno-Bertrage erreichte Sicherheitsinitem iet von beträchtlicher Starte. Es jei abet unterhöhlt worden durch 3meifel über feine praftifche Unmenbung. Es tomme jest barauf an, allgemeines Bertrauen auf eine effettive internationale Aftion gegen den Angriff hargunellen Hur dann tonne man von den Sandern erwarten bag fie in eine herabiegung ihrer Ruftungen einwilligen. Dieje Ruitungsherabjegung bedeute heute freiwillig ichen an und für fich einen Fattor der Sicherheit. Benderfon ichlog mit den Borten: "Wir muffen unfer Wert ju einem erfolgreichen Ende bringen, und ich tordere deshalb alle Teilnehmer der Konfere Bu einer attiven Mitarbeit auf."

# Der Vorschlag Norman Davis'

Unter großer Spannung eröffnete Norman Davis als Bevollmächtigter der Bereinigten Staaten ben Reigen der Redner, Die nun veriuchen wollen, durch eigene Borichlage einen Musmeg aus ber Sadgaffe gu geigen, in ber fich die Abruftungstonfereng heute befindet. Rorman Davis itellte junachft feit, bag bie großen Soffnungen, mit benen bie Abruitungstonfereng einft begrugt worden jei, heute tief herabgeitimmt worden feien. Gine großt Macht habe fich von der Ronfereng gurudgezogen; Die Direften Berhandlungen hatten ebenfalls getäuicht und teine Möglichten geboten, die großen Schwierigfeiten gu beseitigen. Beute iprachen gemiffe Machte nicht mehr von der Berminderung der Ruftun

gen, fondern höchftens von ihrer Begrengung, ambere fogar von einer fofortigen Ruftungsvermehrung.

Trogdem fei er der Meinung, Dag bas Abruftungsproblem nicht unlösbar fei, wenn alle Rationen in richtigem Geifte Diefe Bojung erstrebten. "Es ift trogdem", jo fuhr der Redner fort "Die Meinung der ameritanischen Regierung, daß es möglich jein muß, durch wechselfeitige Berminderung und Begrengung Det Ruftungen in Berbindung mit dem revidierten Macdonald:Blan für alle Staaten Die Berringerung Der Sicherheit durch Serab jegung ber Ruftungen auszugleichen.

Es gibt nur zwei Wege, um Sicherheit ju ichaffen: 1. Durd eine übermältigende Ruftungsüberlegenheit, vielleicht gufammen mit einer Rudverficherung durch Bundniffe. Aber diefes Spftem bat einft gu einem Wettruften und oann gu einem Kriege ge führt, von dem mir une noch heute nicht erholt haben und von deffen Wiederholung wir uns vielleicht niemals wieder erholen

2. Es gilt. Die Berteidigungsfrafte ju ftarfen, und die Un. griffstraft ju ichwächen, mit anderen Worten, Die Ausfichten eines erfolgreichen Angriffstrieges ju vermindern - durch eine all mahlich fich fteigernde Abichaffung berjenigen Waffen, Die fid befonders für einen Ginfall eignen, d. h. ber ichmeren beweglichen Artillerie der Tants, der Gaswaffen und der Bombenflugzeuge Dieje Ubruftungsmethode murbe eine wirfliche Silfe für Die Aufrechterhaltung des Friedens fein, vor allem auch dadurch daß man die Instrumente abichaffen murde, die für einen erfolg. reichen Angriff unerläglich find, und wodurch man auch ben Festungen und anderen Berteidigungsmitteln eine Ueberlegen. beit fichern murde. Diefe Methode ift tatfachlich am 23. Juni 1932 von der Ronfereng in einer Entichliegung angenommen

Die ameritanifche Regierung ift überzeugt, bag nur biefer zweite Weg - Der Der Abruftung - Friede und Fortichritt in der Welt und die nationale Sicherheit jedes Landes verburgen tann. Leider ift die entgegengesette Strömung in Europa gegenwartig vorherrichend. Gin Fortichreiten auf diefem Wege murbe wieder Bedingungen ichaffen, wie fie dem Weltfrieg vorangingen. Wer aljo Dieje Bolitit verfolgt, anftatt die Sicherheit durch eine Berminderung der Ruftungen herbeiguführen, ladt eine ichwere Berantwortung für die Butunft auf fich.

Die Bereinigten Staaten haben fich immer wieder für eine draftische Berminderung der Ruftungen ausgesprochen und find

LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

bereit, mit anderen Staaten jufammenguarbeiten, um die Rus frangen auf jenen Stand ju bringen, wie er durch die Erforderuiffe der Gelbitverteidigung notwendig ift.

Norman Davis empfahl bann nochmals ben gu revidierenden Macdonald-Blan als Grundlage für eine Ginigung und juhr

Brafident Roofevelt hat mich beauftragt, die Saltung und Bolitif ber Bereinigten Staaten folgenbermagen gujammengufaffen: Bir find bereit jeden praftifchen Weg gu beichreiten, mit bem Biel, ein allgemeines Abruftungsabtommen gu erreichen and jo dem allgemeinen Frieden und dem Fortichritt der Welt ju bienen. Bir find weiter bereit, in Berbindung mit einer alljemeinen Abrüftungstonvention ebenfalls über einen allgemei: ien Richtangriffspatt gu verhandeln und mit anderen Rationen iber alle Probleme ju iprechen, Die aus Berträgen ermachien onnen, an denen mir teilnehmen. Die Bereinigten Staaten haben aber nicht die Mbficht, an ben politifchen Berhandlungen und Abmadungen europaficher Machte teilgunehmen und merben fich auf feine Bereinbarung einlaffen, Die den 3med haben tonnte, ihre bemafinete Dacht für die Regelung irgend eines Streitfalles einzuschen. Die Politit ber Bereinigten Staaten hat bas Biel, fich außerhalb jedes Krieges gu halten, aber auf jede Weife gu helfen, wenn es gilt, den Krieg gu verhüten."

Die Bereinigten Staaten feten bereit, burch ein internationales Abtommen ein wirffames Snitem auszuarbeiten für Die Regelung der Waffenherftellung und für ben Sandel mit Waffen und Munition, Die Bemubungen der Bereinigten Staaten feien aber auf Abruftung in allen Baffenarten gerichtet und nicht auf einen Ruitungsitillitand ober gar auf eine Aufruftung. Die Ron: fereng ftehe nun por einer ichweren Enticheidung. Gie muffe fic darüber flar werden, ob man das Ziel einer tontrollierten Abruftung im Muge behalte oder fich mit einer einfachen Begren: jung der Ruitungen abfinden wolle Die ber der gegenwärtigen Sohe der Ruftungen von fehr gweifelhaftem Rugen fein murbe Sonit bliebe nur ein untontrolliertes Bettruften übrig, beffen Wirtungen verhängnisvoll fein muffen, Norman Davis ichlus ber Konfereng por, zu ben Entidliegungen pom 8. Juni 1932 gurudgutehren alio jur Annahme Des MacDonald-Borichlages durch alle Rationen, einschlieglich Deutschland, als Bafis eines Butunftigen Abruftungsabtommens Wenn Deutschland eine Abruftungstonvention muniche was zwerfellos der Gall fei. bann fonne er nicht leicht glauben, bag es nicht bereit fein murbe Die Berhandlungen wieder aufzunehmen auf einer Grundlage ber es jruger felbit zugeitimmt habe.

## Litwinow spricht

Litwinow bemuhte fich - jum Teil zweifellos mit treffen: den Argumenten - den volltommenen Gehlichlag der Abruftungstonfereng festzuitellen. Er mandte fich in ironifden 2Bor ten gegen diejenigen die immer noch Rejultate erfennen wollter und hoffen daß die Konfereng ichlieflich boch noch zu Ergebniffer führen tonnte Er erging fich bann in Lobesaugerungen über Die früheren ruffichen Bemühungen um die Abruftung.

Litwinow iprach bann über die Gleichberechtigung u. jagte, baf es jehr darauf antomme, ob dieje Gleichberechtigung einem fried fertigen Staat gemahrt merde oder einem Staat, der ein Er oberungsprogramm vertrete. Dann ging Litwinow ju ben fowjetruffilden Borichlagen über Da es fich heute nicht mehr um Abruitung jondern nur darum handle, den Grieden gt fichern, muffe ein anderer Weg als der ber Ronfereng gefunder werden. Ein jolder Weg jei zweigellos das Snitem ber Richt. angriffspatte, das Rugland ichon weit ausgebaut habe. Ein an: berer Beg fei ber ber regionalen Batte gur gegenjeitigen Silfe: leiftung nach frangofifden Borichlagen.

Als wichtigften ruffifchen Borichlag nannte Litminom Die Ueberleitung der Abruftungsfonfereng in eine ftanbige und regel: magig tagende Ronfereng, Die feine andere Aufgabe habe, als mit allen Mitteln den Frieden ju fichern. Bisher hatten Griedenstonferengen nur nach Beendigung eines Krieges getagt. Sein Borichlag ging auf eine Ronfereng bin, Die ben Rrieg und feine Folgen verhindern jolle. Dieje hatte die Aufgabe, alle Mittel ju vervollfommnen, die die Gicherheit ftarten tonnten und recht geitig alle Magnahmen treffen ju laffen um den Frieden gu fichern, wobei es fich um moralifche, mirtichaftliche, finanzielle over auch andere Wettel handeln tonne. Litwinow iprach dann weiter barüber, wie fich dieje neue Korpericaft mit bem Bollerbund vertrage.

Einige Bolitifer, jo behauptete er, trofteten fich damit, das eroberungsluftige Staaten fich mit der Ausdehnung ihres Gebietes nach einer Richtung begnügen murben. Die Geschichte be: weise aber, daß fich die Eroberungssucht folder Staaten an allen Grengen auswirfe.

### Fortsetjung ber Bespredjungen am Mittwoch

Genf, 29. Mai. Die heutige Lagung des Sauptausichuffes der Abruftungstonfereng mar gegen 18.30 Uhr beendet. Der irangoffiche Mugenminifter Barthou verzichtete wegen ber ipaten Stunde auf feine Rede. Die neue Lagung der Ronfereng ift au Mittwoch nachmittag feitgejest worden. Um Mittwoch vormittag 11.30 Uhr wird der Bolferbundsrat ju feiner neuen Tagung 300 ammentreten.

# Genfer Bilberbogen

Frangofifchenglifche Queeinanberfegung

Baris, 29. Mai. Die erften Berhandlungen in Genf find nicht augunften Frantreichs ausgefallen. Die tüble Muinabme die der frangofische Mugenminifter in den verichies denften Rreifen gefunden bat, mar jogar fo deutlich, das man in ber Parifer Prefie nicht umbin fann, Dieje Tatjache bejonders bervorzuheben. Gine allgemeine Mitimmung, Die fich bejanders gegen den englischen Augenminister, dann aber auch gegen den Borfitenden der Abruftungstonfereng, Senderjon, richtet, machte fich in der großen Preffe infoiern bemertbar, als man versucht, fid mit banden und Guges gegen den Borwurf au mehren, Franfreich allein trage Die Berantwortlichfeit an bem fläglichen Stand der Abruftungstonfereng. Die Erflarun: gen, die Senderson am Montag abgegeben bat, haben in frangofifchen Rreifen felbitverftandlich eine gemiffe Er: bitterung bervorgerufen, weil er in nicht mißzuverstehender Deutlichteit darauf binwies, bas Frankreich durch feine Rote vom 17. April feine Politit geandert habe. Barthou habe fich bann veranlagt gesehen, Senderson au antworten, um angeblich die Kontinuität der frangofijden Bolitif jeit Briand gu verteidis gen. Auch die Blätter wehren fich gegen den Borwurf eines Frontwechfels, obgleich fie gelegentlich der Befanntgabe der frangofifden Rote vom 17. April unterft-ichen batten, dog Grantreich unter Barthou tatfachlich eine neue Bolitit einichlage. Gang besonders bebt man in der Parifer Morgenprefie die Unterredung Barthous mit Simon bervor. Dieje Unterredung foll jeitweise febr beifig gemejen fein und ber englische Augenminis iter foll fich nicht gefcheut haben, Barthon an die Berantwort: lichfeit zu erinnern, die Frantreich mit feiner Saltung auf fich nehme. Barthou babe Simon ertlärt, bag er, wenn Simon feine Borwurfe in der öffentlichen Sigung wiederholen wollte, ebenfalls bagu Stellung nehmen murde, um gu beweifen, bab nicht Frantreich, fondern Deutschland (!!) die Berantwortung für bas Dib= lingen der bisherigen Bemühungen trage. In frangofijden Rreijen in Gent aber icheint man fich über die wenig beneidenswerte Lage Frantreichs flar geworden ju fein. Die großen Blatter weisen auf die fur Frankreich wenig sompathifche Atmosphäre bin, die es in Genf angetroffen bat. Ueber ben Ausgang ber gegenwättigen Unftimmigfeiten berricht allgemeine Ungewißbeit

# Beraiungen ber Gruppe ber Rentralen in Genf

Genf. 29. Mai. Im Laufe des Montag ift die Gruppe der jechs neutralen Staaten, die im Rabmen der Abrilftungsfonierens icon wiederholt mit eigenen Borichlagen bervorgetreten find, nämlich Schweden, Rorwegen, Danemart, Die Schweis, Solland und Spanien von neuem gujammengetreten, um fich über ihre Saltung in ber Mbruftungofrage flar ju werden. Man rechnet bamit, daß dieje jechs Staaten - benen übrigens auch Bel: gien in verichiedenen Bunften nicht fernfteben foll - einen eigenen Borichlag einbringen werben. Es muß dabei beachtet merden, daß dieje Grupen auch die Staaten umichließt, die fich einer Anerfennung Sowietruglands und ben Gintritt Ruklande in den Bollerbund ftets widerfest haben. Im übrigen hort man, daß auch die Augenminifter der Rleinen Entente fich gujammengefunden haben, um ihre Stellung in der Abruftungsfrage im einzelnen fejtzulegen. Die es bei dem Ginflug Benejche nicht anders su erwarten mar, wird fich die Rleine Entente als ler Boraussicht nach fur ben Berjuch einer Fortfenung ber Konierens einsetzen

# Abonniert das "Durlacher Tageblatt"

# Genfer Dreierbefprechungen über die Saarabstimmung

Genf, 29 Mai. Unter italienischer Bermittlung find am Dienstag Die Dreierbeiprechungen über Die Frage Der Saarabitimmung weitergeführt worben. Auf Grund ber hierbei gewonnenen Gindrude wollen nun die Italiener einen Bermittlungevorichlag ausarbeiten, ben fie beiben Barteien, aife Deutschland und Granfreich, unterbreiten wollen 3m Laufe bes Rachmittage ober am Mittwoch vormittag will man bann bier in Genf nochmals über Diejen Bermittlungsvorichlag iprechen, Wahricheinlich wird dann por endgültiger Beichluffaffung erit eine Stellungnahme der beteiligten Regierungen herbeigeführt werden muffen.

Genf, 29. Mai. Der einstmalige Brafident der beutiden Friedensdelegation, Freiherr von Lersner, der als Bertreter des Saarbevollmahtigten der Reichsregierung, Bigefangler von Bapen, in Genf eingetroffen ift, hatte eine eingehende Unterredung mit dem Borfigenden des Dreier-Romitees für die Saar-Mbitimmung, Baton Mloifi, und beffen erften Mitarbeiter, Minifter Biancheri.

# Der Oberbürgermeister von Saarbrücken an Aloisi

"Tr

ipro

311 €

figu

in b

Ben

gab.

Dr.

gebi

Mum

Rot

3 2

Roti

93

der

tam

aujg

Saarbruden, 29. Mai, Oberburgermeifter Dr. Reites bat an Baron Aloifi folgendes Telegramm gerichtet:

Die Bailer Nationalzeitung bat einen Bericht ihres Bertreters über ein swijchen diesem und mir itattgefundenes Interview veröffentlicht. Diejes Interview wird von ber biefigen Linkspreffe dabin ausgedehnt, als wenn ich Gewaltfate und Butiche von deutscher Seite als bevorstehend angelundigt hatte 3ch tann nur feststellen, daß der Bailer Journalift jeden San und Gedanten, den ich ihm gejagt habe, in jein Gegenteil verdreht hat und daß ich über dieje Art von Journaliftif nur meinen allertiefften Abichen aussprechen fann. Tatfach. lich habe ich dem Journaliften gegenüber hervorgehoben wie ungebeuer beruhigend auf die Stimmung der gangen Bevolferung bier die Festjetung des Abstimmungstermins für die Boltsabftimmung wirfen wurde, und ihn gebeten, das auch in feinem Blatte jum Ausdrud ju bringen, Die Anfündigung von Explotonen und eines Streitherdes in Europa ift eine boswillige Erfindung des Bafter Journatiften. 3ch ftebe bafür ein, daß die Bevolferung der Stadt Sacrbruden, wie des gangen Saargebies tes die porbildliche Difgiplin, die fie bisher bewiesen bat, auch weiterhin bewahrt. Im Saargebiet herricht meniger Gewalttat und Terror als in irgend einem Lande Europas. Störungen ber öffentlichen Ordnung find bier nur von Seiten landirember Elemente gu befürchten, Die ein Intereffe baran baben, einen geordneten Ablauf der Bolfsabftimmung gu untermublen.

36 bitte nun barum, daß der Bolferbunderat den vertrage mäßigen Unipruch ber Saarbevolterung auf Boltsabftimmung nach Ablauf der 15jabrigen Grift termingemaß erfüllt,

# Großer Erfolg der deutschen Berkehrswerbung

Berlin, 29. Mat. In bem Internationalen Bettbewerb für bas beite Bertehrsmerbungsplatat der anläglich der gur Zeit in Baris tagenden Generalverjammlung des Confeil Central du Tourisme International abgehalten murde, erhielt Deutschland ben erften Breis. Der Breis, ber aus einem von Ronig Guad von Megnoten wertwollen goldenen Botal beiteht, murde Deutich= land zuerfannt. Gur bas von bem Munchener Maler 3. Wierz entworiene Werbeplatat ber Reichsbahngentrale für ben Deuts den Reifevertehr fur Die Baffionefpiele in Oberammergau 1934. Un dem Wettbewerb beterligten fich gehn Rationen. Den zweiten Breis erhielt Solland, den dritten Deiterreich

# Reine Aenderung der Stadt- ober Gemeindemannen

Berlin, 29 Mai. Entgegen ben vielleicht von gemiffen Geiten teitehenden Abfichten, die gemeindlichen Bappen ju andern, wird von guftandiger Stelle barauf hingewiesen, daß aus Gruns ben der Tradition eine berartige Menderung im allgemeinen nicht erwünscht ift. Die Wappen verforpern befanntlich die alten geichichtlichen Ueberlieferungen ber Gemeinden jehr häufig aus ber Beit ihrer Entitehung heraus, und diese geschichtliche Ueberlieferung sollte nicht aufgegeben oder durchbrochen, vielmehr Die neue Generation noch enger an fie getnüpft werden

# Gladys kämpit um die goldene Schleife

Roman von Sedba Lindner.

Copyright by Carl Duncker Verlag, Berlin W 62 (Nachdruck verboten)

Diefes Biffen hatte fie ermutigt, Thungern diefe Berlobung vorzuschlagen, ihr aber gleichzeitig Sorge gemacht, baß es ihren Plan ftoren fonnte. Benn Thungern gemerkt hatte, daß Gladys ihn liebte, hatte felbst ein Standal ihn nicht gehindert, jurudjutreten; soweit fannte fie ihn doch. Aber ihre Sorge ichien unbegründet. Gladys mar eine fehr ruhige, fühle Braut; daß diese Ruhe nur Schüchternheit war und innere Scheu bem geliebten Mann gegenüber, bas

Gladys ließ alle Borichlage betreffs ber Sochzeit über fich ergeben. Rur als eine Sochzeitsreife in Ermägung gezogen wurde, bat fie dringend, gleich nach dem Nernhof zu fahren. "Ich bin nun ichon fo lange auf Reisen, ich möchte gern mal wieder eine ruhige Zeit auf dem Lande haben, außerdem freue ich mich fo auf die Pferde." Dagegen ließ

fich nichts einwenden. Stephan mar fehr erleichtert, ber

entging Lilians sonst so scharfem Blid.

Gebanke an eine Sochzeitsreise war ihm reichlich ungemutlich gewesen.

Die Thungerniche Berrichaft umfaßte neben dem Jiern= hof noch die Guter Fresborf und Waldrode, jum Bernhof felbit gehörte nur bas "Ruggut", foviel Landwirtichaft, wie zur eigenen Berforgung nötig war, ziemlich ausgebehnte Baldungen, die unter dem tüchtigen Oberförfter Boder standen, und dann por allem das Gestüt. Das Geftuf war eine Schöpfung des alten Freiherrn Krafft von Thungern gemejen, der immer icon etwas munderlich, nach dem Tode feines einzigen Cohnes, ganglich jum Gonderling wurde. Enfel waren nicht vorhanden, und nun ging in der Familie derer von Thungern das große Ratselraten los, wer einmal den Riesenbesitz erben murbe.

Die Thüngern waren nicht reich, fagen entweber auf bkleinen Klitschen, wo sie fich recht und ichlecht durchbrach-

ten, oder waren im Staatsdienft. Ordentliche und tüchtige Leute, bie ihr Pflicht taten, ohne burch irgendwelche Besonderheiten aufzufallen. Das alte Raubritterblut ichien im Laufe der Generationen gu fanfter Milbe vermaffert, und nur im alten Rrafft noch lebendig ju fein, denn von deffen Jugendfreichen ergahlten fich die braven Rachtom-

men mit grufelndem Behagen. Man proplezeite ihm ein bojes Ende, denn der Ifernhof tonnte eine folde Lebensführung feines Seren nicht tragen, aber gerade, als man von feinem ganglichen Busammenbruch überzeugt war, überraschte er bie Mitwelt burch feine Berlobung mit ber vielbegehrten Chriftine non Waldrode, die nicht nur die Guter Waldrode und Fresborf, sondern auch ein großes Barvermögen mit in Die Che brachte. Der wilde Thungern mar feghaft gewor: ben, legte fich ein Geftüt an, benn Pferbe maren ichon im= mer seine Leidenschaft gemesen, und wenn etwas das Glud diefer Che truben tonnte, war es nur die Tatfache, daß dem fleinen Dieter Geschwifter versagt blieben. Als Maria Chriftine nach zwanzigjähriger Che ftarb, nahm fie auch das Glud des Mannes mit ins Grab, der dann nach dem Tode des Sohnes fich ganglich gurudzog, und alle Berjuche ber Berwandten, fich des Bereinsamten angunehmen, nur mit unwilligem Knurren beantwortete. Trogdem ichien er aber über bie Borgange innerhalb ber Berwandtichaft genau Bescheid zu missen, denn als in der Familie ein großes Wehtlagen anhob über ben migratenen Stephan, der als fechzehnjähriger Bengel nach bem Baltitum durchbrannte, um den Deutschen gegen die Bolichewiften gu helfen, foll der Alte nach dem Tode feines Sohnes jum erften Male wieder gelacht haben. Man holte ben Jungen gurud, ber, fruh vermaift, bei Bermandten aufwuchs, und stedte ihn nach beendeter Schule auf ein Gut, jur Erlernung ber Landwirtschaft. Go tam er nach Wengersdorf und traf dort mit der jungen Grafin El= lingen zusammen. Als er die praktische Lehrzeit beendet hatte, fam ploglich eine Ginladung auf den Sfernhof. Er fuhr unbefümmert los, ohne fich an alle freundschaftlichen Ermahnungen gu fehren, und mar fofort begeiftert, als er das Geftüt fah, die Leidenschaft für Pferde teilte er mit bem Alten; und auf ben Koppeln und in ben Ställen

hielt er sich auch meistens auf, ohne ju ahnen, wie genau ihn ein Paar icharfe blaue Augen beobachteten.

Er reifte wieber ab, und wenn er an den Bernhof gu= rudbachte, war es in der Erinnerung an einen netten alten Mann und mundervolle Pferde, mehr bachte er nicht. Aber eines Tages fand man den alten Freiherrn tot in seinem großen Lehnstuhl am Kamin, und als das Testament eröffnet murde, hatte er ausgerechnet ben un= geratenen Stephan jum Alleinerben eingesett.

So fam Stephan auf ben Ifernhof. Er fummerte fich um die lieben Bermandten ebensowenig wie vorher der alte Rrafft, benutte feinen neuen Reichtum, um fich erft einmal die Beft anzusehen und nahm, gurudgefehrt, die Pferdegucht mit berfelben Leidenschaft auf wie fein Bor-

Wenn die Sochzeit in Berlin auch nur ichlicht gefeiert wurde, der Gernhof ließ es fich nicht nehmen, feine neue herrin festlich ju empfangen. Der alte hausmeister Plapprodt hatte ein Seer von Scheuerfrauen aus dem Dorfe herangeholt, um das alte herrenhaus in ein blan= fes, festliches Gewand zu hüllen. Die Frau Baronin sollte boch feben, daß man in Deutschland seinen Kram ebenso verstand, wie drüben in Amerita. Es gab noch mehr folder alten Leute auf dem Gernhof. Stephan hatte nicht den billigen Ehrgeis gehabt, als neuer herr ein neues Regiment ju führen, er hatte die erprobten Leute feines Borgangers behalten, und er hatte gut daran getan.

Alles verlief programmäßig. Das Auto, in dem Gladys und Stephan fagen - Stephan fteuerte felbit -, murde rechtzeitig signalifiert, ehe es in die Lindenallee einbog, die jum Schloß führte. Gin zweiter Wagen folgte, von Bredede gur Berfügung gestellt, in dem Conchita mit bem Gepad untergebracht mar. Der Empfang mar fehr feier= lich, die Schultinder fangen, der Pfarrer fprach bergliche Begrüfungsworte und Liefelotte, die fechzehnjährige Tochter der Rentmeisters, überreichte fnidsend und errotend ben Straug. Stephan lieg die gange Geschichte mit freundlicher Gelaffenheit über fich ergeben, ihm waren diese Art ländlicher Empfänge nichts Ungewohntes, aber für Gloaps. war alles neu, anheimelnd und jugleich verwirrend.

(Fortsetzung folgt.)

LANDESBIBLIOTHEK